



## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2018 12 13

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Voranschlag 2019

#### Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	22.347.700,00
Summe der Ausgaben	€	22.347.700,00
	€	0,00

#### Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	13.059.900,00
Summe der Ausgaben	€	13.059.900,00
	€	0,00

### Mittelfristige Finanzplanung 2019 - 2023

Die Eckpunkte der MFP sehen wie folgt aus:

#### Ordentlicher Haushalt

##### 2020

Einnahmen	21.026.500
Ausgaben	21.026.500
Ergebnis	0

##### 2021

Einnahmen	21.358.600
Ausgaben	21.358.600
Ergebnis	0

##### 2022

Einnahmen	21.716.600
Ausgaben	21.716.600
Ergebnis	0

##### 2023

Einnahmen	22.012.200
Ausgaben	22.012.200
Ergebnis	0

## **Außerordentlicher Haushalt**

**2020**

Einnahmen	9.055.000
Ausgaben	9.055.000
Ergebnis	0

**2021**

Einnahmen	4.245.000
Ausgaben	4.245.000
Ergebnis	0

**2022**

Einnahmen	4.204.000
Ausgaben	4.204.000
Ergebnis	0

**2023**

Einnahmen	2.040.000
Ausgaben	2.040.000
Ergebnis	0

### **Vergabe Kassenkredit 2019**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, den Kassenkredit 2019 bei der Volksbank Steiermark AG aufzunehmen.

### **Aufhebung Wohnstraße Hermann Krommer-Siedlung / Koloniegasse**

---

Es wurde die Aufhebung der Wohnstraße Hermann Krommer-Siedlung / Koloniegasse beschlossen (verordnet lt. Gemeinderat 13.06.1988).

### **Verordnung einer Begegnungszone in der Hermann Krommer-Siedlung / Koloniegasse**

---

Anstelle der aufgehobenen Wohnstraße in der Hermann Krommer-Siedlung / Koloniegasse wurde die Verordnung einer Begegnungszone beschlossen.

### **Verordnung einer 30er Beschränkung im Ortsgebiet Eggenfeld**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, im Ortsgebiet von „Eggenfeld“ eine 30er Beschränkung zu erlassen.

### **Verordnung einer 30er Beschränkung im Ortsgebiet Friesach**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, auch im Ortsgebiet von „Friesach“ eine 30er Beschränkung zu erlassen.

### **Verordnung einer 30er Beschränkung im Ortsgebiet Jasen**

---

Ebenso wurde der Beschluss gefasst, im Ortsgebiet von „Jasen“ eine 30er Beschränkung zu erlassen.

## Übertragungsverordnung Straßenpolizei

---

Seitens der Gemeinde sind behördliche Aufgaben übertragen (z.B. Verordnungen). Diese Verordnungen sind durch den Gemeinderat zu beschließen, eine Übertragung auf den Bürgermeister ist jedoch möglich. Für folgende 7 Punkte wurde eine Übertragung beschlossen:

- a) Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO, mit denen vorübergehende Beschränkungen für das Halten und Parken für die Dauer von maximal 2 Monaten erlassen werden (§ 94d Z 4 lit a StVO).
- b) Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO, mit denen vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Dauer von maximal 2 Monaten erlassen werden (§ 94d Z 4 lit d StVO).
- c) Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs 3 StVO (§ 94d Z 5 StVO).
- d) Erlassung von Verordnungen für die Dauer von maximal 2 Monaten nach § 88 Abs 1 StVO (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen) (§ 94d Z 14 StVO).
- e) Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs 7a StVO (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen) (§94d Z 15a StVO).
- f) Erlassung der durch Arbeiten (§ 90 StVO) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen (§94d Z 16 StVO).
- g) Die Sicherung des Schulweges (§§ 29a und 97a StVO) (§94d Z 20 StVO).

## Anpassung der Gebührenordnung der Gratkórner Friedhöfe ab 2019 01 01

---

Es wurde der Beschluss gefasst, die Gebühren der Gratkórner Friedhöfe ab 2019 01 01 um die Indexanpassung von 3 % zu erhöhen bzw. wie folgt anzupassen:

Bei **Erd- und Urnengräbern** jährlich:

	Grabgebühr (bleibt gleich)	Friedhofbenützungsg- gebühr(plus 3%)	daher Friedhofs- gebühr
Einfachgrab	€ 12,--	€ 12,80	€ 24,80
Doppelgrab	€ 24,--	€ 18,00	€ 42,00
Dreifachgrab	€ 36,--	€ 23,40	€ 59,40
Vierfachgrab	€ 48,--	€ 28,60	€ 76,60
Fünffachgrab	€ 60,--	€ 34,00	€ 94,00
Urnengrab einfach	€ 12,--	€ 10,60	€ 22,60
Urnengrab zweifach	€ 24,--	€ 18,00	€ 42,00

Für Dauergräber werden nur die Friedhofsbenützungsgebühren vorgeschrieben.

Die Gebühren bei den <b>Grüften</b> bleiben gleich und beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für eine Gruft einfach (Grab- und Friedhofsbenützungsggebühr)	€ 41,--
Gruft zweifach	€ 70,--
Gruft dreifach	€ 100,--
Gruft sechsfach	€ 192,--

### Begräbnisgebühren:

Beisetzungsgebühr je Begräbnis	€ 50,--
--------------------------------	---------

## Vereinbarung Geh- und Radwegbrücke - Land Steiermark / Gemeinde Gratwein-Straßengel

---

Für die neue Geh- und Radwegbrücke wurde eine Vereinbarung beschlossen, wobei das Land Steiermark 70 % der Kosten übernimmt, die restlichen 30 % werden je zur Hälfte von den Gemeinden Gratwein-Straßengel und Gratkorn getragen.

## Kooperationsvertrag Verein Micky Mouse

---

Mit dem Verein Micky Mouse wurde aufgrund des Austritts der Marktgemeinde Gratwein ein neuer Kooperationsvertrag mit dem Verein Micky Mouse beschlossen.

## Änderung Tarife für den Verleih von Geräten und Fahrzeugen

---

Es wurden folgende Tarifänderungen für die Anmietung der nachstehenden landwirtschaftlichen Geräten gültig ab 2019 01 01 beschlossen:

Tarife und Gebühren - Marktgemeinde Gratkorn 01.01.2019		
Tarife für Geräte und Fahrzeuge	ALT	NEU
Walze klein	EUR 16,-- /Stunde	0,00 jedoch EUR 10,-- für die Zustellung
Balkenmäher	EUR 8,-- /Stunde	Wird nicht mehr verliehen
Kehrmaschine	EUR 37,-- /Stunde	Stundentarif + Mannstunde (Nur mehr Verleih mit Wifhof-Mitarbeiter möglich)
LKW	EUR 49/Stunde	Stundentarif + Mannstunde (Nur mehr Verleih mit Wifhof-Mitarbeiter möglich)
Rasentraktor/Kubota	EUR 20,-- /Stunde	Stundentarif + Mannstunde (Nur mehr Verleih mit Wifhof-Mitarbeiter möglich)
Traktoren	EUR 53,-- /Stunde	Stundentarif + Mannstunde (Nur mehr Verleih mit Wifhof-Mitarbeiter möglich)
Erdbohrer	0	EUR 10,--/Tag + EUR 10,-- für eventuelle Zustellung
Walze groß	0	EUR 16,--/Tag + EUR 31,-- für eventuelle Zustellung
Kompressor	0	EUR 16,--/Tag + EUR 31,-- für eventuelle Zustellung
<b>Kein Verleih von Kleingeräten mehr</b>		

## Hochwasserschäden 2018 - Deckungsbeschluss

---

Aufgrund der Unwetter im Sommer 2018 ergaben sich für die Gemeinde Ausgaben in Höhe von € 366.265,21, davon konnten € 45.000,-- durch eine Bedarfszuweisung des Landes abgedeckt werden. Für die restlichen € 321. 265,21 wurde eine nachträgliche Deckung durch eine Rücklage beschlossen. Die Schäden wurden auch bei der Baubezirksleitung angemeldet bzw. hat die Gemeinde dafür Förderungen aus dem Katastrophenfonds beantragt.

## Vertrag über den Kauf des Gemeindeamtes

---

Im September 2018 wurde die Übernahme des Gemeindeamtes aus dem Leasingvertrag mit der Steirischen Kommunalgebäudeleasing beschlossen. Es wurde nun der Beschluss gefasst, dem entsprechenden Kaufvertrag zuzustimmen.

## **Vertrag über Gutscheine mit RAIBA**

---

Mit der Raiffeisenbank Gratkorn wurde eine Vereinbarung beschlossen, wonach die Gratkorn-Gutscheine von den Gratkornern Gewerbetreibenden direkt in der RAIBA gegen Bargeld eingelöst werden können. Damit erübrigt sich die bisherige Rechnungsstellung bzw. Retournierung der Gutscheine an die Marktgemeinde Gratkorn.

## **Bestellung Radverkehrsbeauftragter der Marktgemeinde Gratkorn**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, Herrn GR Michael Feldgrill als Radfahrbeauftragten der Marktgemeinde Gratkorn zu benennen.

## **Petition an den Landtag und die Landesregierung zur Einführung eines 365-Euro-Tickets für die gesamte Steiermark**

---

Es wurde beschlossen, eine Petition an den Landtag und die Landesregierung zur Einführung eines 365-Euro-Tickets zu richten, welches für die gesamte Steiermark Gültigkeit hat.